



Präventions- und Schutzkonzept Stand 06.03.2026

Präambel

Der Tennisclub Rot-Weiß Bad Honnef e.V. (TC RW) setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Vorfälle von (sexueller) Gewalt und Missbrauch haben die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert. Das Problembewusstsein zu sexualisierter Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können. Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine gesunde Entwicklung und das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen. Der offene und klare Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene bei Problemen auch anvertrauen.

Die klare und nach außen hin sichtbare Haltung unseres Vereins verdeutlicht, dass Gewalt in jedweder Form hier nicht geduldet wird und potenzielle Täter/innen dadurch abgeschreckt werden sollen. Welche Formen der Gewalt es gibt, erläutern wir im Anhang zu diesem Schutzkonzept.

Unser Schutzkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein ist als Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Das Konzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und eine handlungsleitende Orientierung zu bieten. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder in unserem Verein im Bereich Prävention vor und Intervention bei sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Das Schutzkonzept zeigt strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung von (sexueller) Gewalt auf und gibt Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen sowie im Verdachtsfall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Mit diesem Schutzkonzept sollen aber auch potentielle Täter/innen im Vorfeld abgeschreckt werden.

1. Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Umgangsformen

Der Tennisverein TC RW setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen keine Gewalt oder Diskriminierung erfahren. Dazu müssen sie auch im Sport Un-

terstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Alle unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden.

Leitbild

Der TC RW ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden befolgt. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport diese wichtigen Werte mitgeben.

Kultur der Achtsamkeit

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, egal ob verbal oder nonverbal, und beziehen dagegen Stellung. Es gilt, die Augen zu öffnen gegenüber möglichen Gefährdungen im Sport durch (sexualisierte) Gewalt. Eine aktive Prävention bei Sportler/innen, Trainern und Trainerinnen sowie Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur der Achtsamkeit einerseits aber auch des Vertrauens andererseits. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten Kinder und Jugendliche darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können. Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht. Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, holen wir uns, falls nötig, die Meinung einer Fachberatungsstelle¹ ein.

2. Positionierung des Vorstandes

Die Vorstandsmitglieder setzen mit Ihren Aktivitäten den Rahmen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt gegenüber-Kinder und Jugendlichen. Sie sprechen offen über das Thema und schaffen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens.

3. Auswahl der ehrenamtlich Tätigen / Trainer/innen; Führungszeugnis

Die ehrenamtlich Tätigen sowie die Trainer/innen werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Der Verein wählt seine Trainer/innen und ehrenamtlich Tätigen sorgfältig aus. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen alle im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Ehrenamtlichen sowie Trainer/innen dem TC RW ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen. Ein erweitertes Führungszeugnis ist sodann alle drei Jahre erneut zu beantragen und dem TC RW vorzulegen.

4. Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen, als auch dem Schutz von ehrenamtlich Tätigen und Trainer/innen vor einem falschen Verdacht. Die Verhaltensregeln wurden auf Grundlage einer Risikoanalyse erstellt.

¹ Siehe auch Ziff. 7 des Schutzkonzepts – Notfallplan /Meldekette

Körperkontakt:

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen, welche bedingt durch die Ausübung des Tennissports sind, müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das sportliche und pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung:

Ein Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung und vorzugsweise durch gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sofern und soweit das möglich ist. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ist vorab zu erklären und abzuklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung:

Ein Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung und vorzugsweise durch gegenseitige Hilfe durch Kinder, sofern und soweit das möglich ist. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung ist vorab zu erklären und abzuklären, ob das so in Ordnung ist.

Training:

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Vier-Augen Prinzip“ eingehalten, d.h. wenn ein Einzeltraining stattfindet, soll nach Möglichkeit ein/e Erziehungsberechtigte/r bzw. ein weiteres Kind oder ein/e weitere/r Trainer/in, auf einem der Nachbarplätze anwesend sein.

Umkleiden und Duschen:

Trainer/innen ziehen sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Umkleidens/Duschens betritt der/die Trainer/in die Umkleiden/Duschen nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht. Ist in einem solchen Fall das Betreten der Umkleidekabinen und/oder Duschen erforderlich, wird zunächst angeklopft, auf das Einverständnis gewartet und werden die Kinder und Jugendlichen gebeten, sich etwas überzuziehen. Das Betreten der Umkleidekabinen/Duschen sollte nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten und/oder Duschen für die Betreuungspersonen gibt, sollen die Duschen bzw. Umkleidekabinen nur vor oder nach den Kindern und Jugendlichen benutzt werden.

Gang zur Toilette:

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss. Der/die Trainer/in betritt die Toilettenräume nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, und sofern möglich mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Fahrten:

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin mitgenommen. Bei Fahrten, welche von fremden Elternteilen oder Trainern vorgenommen werden, werden Kinder und Jugendliche nicht alleine befördert und Kinder und Jugendliche nicht längere Zeit unbeaufsichtigt im Fahrzeug gelassen.

Geheimnisse:

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke:

Durch Trainer/innen werden an einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin oder dem Verein abgesprochen sind. Denn hierdurch wird es Täter/innen erschwert, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, oder um dadurch Aufdeckung zu verhindern.

Datenschutz und Bildmaterial:

Es erfolgt ein verantwortungsvoller Umgang mit den privaten Daten, insbesondere Bild- oder Videoaufzeichnungen, der Kinder und Jugendlichen und werden diese grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn es besteht ein diesbezügliches Einverständnis des/der Sorgeberechtigten. In den Umkleidekabinen sind Foto-, Film- oder Tonaufzeichnungen in Gänze untersagt. Sämtliche Ablichtungen, die Dritte betreffen, sind nur mit Einwilligung des Abgelichteten zulässig. Eine Darstellung in der Presse erfolgt nur bei ausdrücklicher Einwilligung bzw. Genehmigung.

5. Ehrenkodex und Anerkennung der Verhaltensregeln

Alle Mitglieder werden auf die Geltung der Verhaltensregeln im TC RW sowie die Beachtung des Schutzkonzeptes hingewiesen. Darüber hinaus sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Trainer/innen sowie sonstigen Mitglieder, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, dazu verpflichtet, den nachfolgend abgedruckten Ehrenkodex mit erweiterten Verhaltensregeln zur Kenntnis zu nehmen und dessen Geltung durch ihre Unterschrift anzuerkennen.

Mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit des TC RW ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- *Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.*
- *Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.*

- *Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.*
- *Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.*
- *Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.*
- *Bei wahrgenommene Grenzüberschreitungen durch Andere wende ich mich an die Schutzbeauftragten Anna Schlange-Schöningen oder Sven Herren(schutz@tcrw.club) oder, sofern diese nicht greifbar ist, an den Vorstand des TC RW und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Konfrontation mit dem/der Täter/in.*
- *Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.*
- *Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.*
- *Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.*
- *Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereinsebene, sowie in Abstimmung mit dem Verein ggfls. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.*
- *Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das institutionelle Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.*
- *Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Abs. 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Verein, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.*

6. Benennung von Schutzbeauftragten

Der Vorstand benennt Vertrauenspersonen (sog. Schutzbeauftragte) für die Kinder und Jugendlichen als Schutzbefohlene des Vereins. Diese dienen auch als Ansprechpartner für alle Mitglieder, Eltern, Mitarbeitende und Trainer/innen bei Fragen zum Thema, bei vagem oder konkretem Verdacht sowie in konkreten Fällen. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ziehen die Schutzbeauftragten einen unabhängigen Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzu.

Schutzbeauftragte des TC RW:

Anna Schlange-Schöningen (schutz@tcrw.club; Tel.: 0176/23249920)

Sven Herren (schutz@tcrw.club; Tel.: 0171/2627685)

7. Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder (sexualisierter) Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, werden weitere Maßnahmen nach einem im Vorfeld mit den Schutzbeauftragten und dem Vereinsvorstand abgestimmten Notfallplan ergriffen. Dabei werden alle Meldungen erst genommen. Das weitere Vorgehen wird mit dem/der Betroffenen abgesprochen. Die dokumentierten Inhalte des Gesprächs werden vertraulich behandelt, wobei es dem/der Angesprochenen zusteht, Unterstützung und Rat des Vorstand sowie von Fachberatungsstellen einzuholen. Der Opferschutz steht an erster Stelle.

Meldekette

Treten konkrete Ereignisse oder Verdachtsfälle auf, stehen folgende Meldewege für Betroffene, Eltern, oder Trainer zur Verfügung:

- 1) Schutzbeauftragte des TC RW
- 2) 1. Vorsitzender/Präsident des TC RW: Raimund Stüer (Tel.: 02224-71513; raimund.stueer@t-online.de)
- 3) InsoFa-Beratung zum Kinderschutz (<https://www.koenigswinter.de/de/insofa-beratung-zum-kinderschutz.html>)

Die Meldekette wird auf der Homepage veröffentlicht und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand und die Ansprechpartner sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der/die 1. Vorsitzende bzw. sein/ihr Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

8. Weitere Hilfsangebote

Externe Fachberatungsstellen in der Nähe findet man auf dem Hilfeportal für sexuellen Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550



Anhang zum Schutzkonzept des TC RW - Begriffserklärungen

Nachfolgend werden einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit diesem Thema erläutert:

Physische Gewalt nennt man auch: körperliche Gewalt oder Körperverletzung. Zur physischen Gewalt gehört jede Form der körperlichen Aggression.

Beispiele sind:

- Schubsten, Würgen und Treten
- Schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- Zwang zum Training unter Schmerzen
- Festhalten und gewolltes Drücken in Dehnpositionen
- Bestrafung durch Wurf von Gegenständen
- Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit

Psychische Gewalt (auch: seelische, emotionale Gewalt) beschreibt jegliches Verhalten, dass dazu verwendet wird, jemanden zu erniedrigen, bedrohen oder lächerlich zu machen. Täter/innen wollen ihre Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Sie geschieht besonders dort, wo Menschen regelmäßig und eng miteinander umgehen.

Beispiele sind:

- Stetige unverhältnismäßige Kritik an der Leistung
- Ärgern, Beschimpfungen und Beleidigungen
- Zwang zu ungesunden Verhaltensweisen
- Unzureichende Unterstützung und Zuwendung
- Demütigung und Abwertung
- Vertrauensbruch

Merkmale psychischer Gewalt

- Nicht sichtbar, kann aber schwer verletzen
- Oft sehr lange andauernd, bis sie dem Opfer bewusst wird
- Sie kann gleichzeitig zu physischer und sexueller Gewalt passieren und geht oft mit ihnen einher
- Macht einsam, das Opfer zieht sich zurück.

Eine Person wird *sexueller Gewalt* ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Unterschieden wird zwischen verschiedenen Formen von (sexualisierter) Gewalt:

Grenzverletzungen

- Zu-Nahe-Kommen
- Bloßstellen
- Missachtung der Schamgrenzen
- Unangemessenes Ausfragen

Übergriffe

- Massive und häufige Grenzverletzungen
- Psychische Übergriffe
- Körperliche Übergriffe

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

- Körperliche und/oder sexuelle Gewalt
- Sexuelle Handlungen § 184h StGB
- Sexueller Missbrauch – sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen

Auch die *Vernachlässigung* beschreibt eine nicht unbedeutende Form der Gewalt. Sie beschreibt die Nicht-Beachtung grundlegender Bedürfnisse eines Kindes / Jugendlichen in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und Sicherheit.